

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Nº 130.

Mittwochs, den 10. Mai.

1837.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche die Ans- und Abmeldung der zu Ostern d. J. bei ihnen ein- oder ausgezogenen Miethbewohner, ingleichen die zum 1. April d. J. an- oder abgezogenen Dienstboten bis jetzt unterlassen haben, werden hiermit aufgefordert, solche noch im Laufe der gegenwärtigen Woche resp. bei dem Einwohner- und Gesinde-Bureau der unterzeichneten Behörde schriftlich einzureichen.

Wer über die gehörig erfolgte Meldung eine Bescheinigung zu erlangen wünscht, hat den Meldezettel doppelt einzureichen und erhält sodann ein, mit dem Stempel der Sicherheitsbehörde versehenes Exemplar zurück.

Leipzig, den 8. Mai 1837.

Die Sicherheits-Behörde der Stadt Leipzig.
Stengel.

Bekanntmachung.

Zu mehrer Bequemlichkeit für die Orts-Reisenden zwischen Leipzig und Grimma wird, vom 18. Mai dieses Jahres an, täglich eine Personenpost Morgens 5 Uhr von Grimma nach Leipzig und Abends 7 Uhr von Leipzig nach Grimma abgesetzt werden, welche dieser Weg, einschließlich eines kurzen Aufenthaltes zu Threna, in 3½ bis 3¾ Stunden zurücklegen wird.

An beiden Endpunkten findet eine unbedingte Annahme der Reisenden statt.

Das Personengeld für einen Platz auf die ganze 3½ Meile betragende Tour ist, einschließlich des Postillontrinkgeldes, auf 10 Groschen in preuß. Courant festgesetzt, wofür zugleich die freie Mitnahme von 15 Pf. Gepäck gestattet ist.

Zu Grimma können Personen, welche am nämlichen Tage von Leipzig nach Grimma zurückkehren wollen, sich gleich mit für die Rückreise einschreiben lassen, in welchem Falle ihnen, hinsichtlich der Reihenfolge der Plätze, bei der Rückfahrt von Leipzig nur diejenigen Personen vorzugeben, welche bis zum Eintreffen der Journaliere in Leipzig bereits nach Grimma eingeschrieben worden sind.

Mit dieser Journaliere werden auch Briefe, Gelder bis zu 100 Thlr. in Silber und bis zu 1000 Thlr. in Gold oder Papiergele, so wie Packete bis zu 10 Pf. Gewicht gegen das tarifmäßige Porto befördert.

Leipzig, den 8. Mai 1837.

Königlich Sächsisches Ober-Postamt
von Hütter.

Edictalladung. Nachdem von dem Leben oder Aufenthalte
1) Christian Mathäus Schneiders, 4ten Sohns des Gastwirths Johann Gottfried
Schneider, welcher 1773 geboren ist, und 12 Thlr. 10 Gr. 2 Pf. Vermögen besitzt, seit
dem Jahre 1808,

2) Johann Gottlob Wilhelm Hilschers, Sohns des vormaligen hiesigen Nachbars und
Einwohners Johann Gottlob Hilscher, welcher in den 80er Jahren des vorliegenden Jahrhun-
derts geboren ist, und 37 Thlr. Vermögen besitzt, seit dem Jahre 1811,

3) Christian Gottlieb Reinhardts, für welchen sich 38 Thlr. im Deposito befinden, seit
dem Jahre 1790,

4) Johann Daniel und August Gebrüder Dunkel, deren Vermögen in 44 Thlr. 12 Gr.
besteht, seit dem Jahre 1785